

Samtgemeinde Nord-Elm
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung und Brandschutz	DRUCKSACHE 46/2016
Teilbereich Brandschutz	
Datum 08.12.2016	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	12.12.2016			
Samtgemeinderat	12.12.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Heil	Beteiligt GBM	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
------------------------	----------------------	--	---

Tagesordnungspunkt:

Ernennung und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlussvorschlag:

Herr Marco Schmidt wird zum Ortsbrandmeister der Grundausrüstungswehr Warberg ernannt und für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Kamerad Marco Schmidt ist in der einberufenen Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warberg am 05.03.2016 zum Ortsbrandmeister gewählt worden. Das Amt des Ortsbrandmeisters wurde ihm kommissarisch übertragen, da die erforderlichen Lehrgänge zur Ernennung gefehlt haben.

Nachdem Kamerad Schmidt die Lehrgänge erfolgreich absolviert hat, kann er gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Über die Ernennung und Berufung beschließt der Samtgemeinderat.